

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen
Abteilung Umwelt und Gewerbe

Planfeststellungsverfahren für die Änderung der Deponie der Firma FISCHER Weilheim GmbH & Co. KG am bisherigen Deponiestandort in 72119 Ammer- buch-Altingen

Durchführung des Erörterungstermins

Die Firma Fischer Weilheim GmbH & Co. KG hat die Änderung der Deponie an dem bisherigen Deponiestandort in 72119 Ammerbuch-Altingen beantragt. Durch Verfüllung eines zusätzlichen Deponievolumens von 857.000 m³ und Erhöhung der Deponie um bis zu 12,20 Meter soll eine zeitliche Verlängerung der Entsorgungskapazitäten für mineralische Abfälle der Klasse DK 0 an dem vorhandenen Deponiestandort erreicht werden.

Die Planunterlagen, einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, lagen in der Zeit vom 01.09.2021 bis 30.09.2021 zur Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen den Plan konnten bis einen Monat nach Ende des Auslegungszeitraums erhoben werden.

Das Landratsamt als Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden und Verbände sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben,

am Donnerstag, 24.02.2022 um 14.00 Uhr,

in der Sporthalle in 72119 Ammerbuch-Altingen, Schulstraße 14
in einer mündlichen Verhandlung erörtern.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über den Erörterungstermin.

Der Ablauf des Erörterungstermins ist so geplant, dass nach der Begrüßung mit Klärung organisatorischer Fragen und einer kurzen Einführung die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen - geordnet nach den folgenden Themenbereichen - besprochen werden:

- Wasser
- Naturschutz (Landschaftsbild / Freie Sicht; Rekultivierung / Nachfolgenutzung; Artenschutz)
- Immissionsschutz (Lärm und Staub)
- Verkehr / Straßen
- Sonstiges

Es handelt sich dabei um eine unverbindliche Tagesordnung. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf des Erörterungstermins können sich einzelne Themenblöcke auch verschieben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Eine schriftliche Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin zu übergeben.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen (z.B. Fahrkosten, Kosten eines Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für Erörterungstermine. (vgl. hierzu die Hinweise auf <https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/Bekanntmachung.html>, unter der Bekanntmachung der Abteilung 31 Umwelt und Gewerbe zu diesem Vorhaben).